



ergänzender Hygieneplan

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Beschulung der Jahrgänge 5 – Q2 nach den Sommerferien

Geltungsbereich: Bert-Brecht-Gymnasium
Sumbecks Holz 5
44379 Dortmund

(Fassung vom 28.09.2020)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Persönliche Hygiene	2
3.	Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren	3
3.1	Schulweg und Zugang zum Gebäude	3
3.2	Lufthygiene.....	3
3.3	Garderobe	3
3.4	Nutzung der Unterrichtsräume.....	3
3.5	Sportunterricht	4
3.6	Musikunterricht	4
3.7	Experimentalunterricht	4
3.8	Oberstufenzentrum (OSZ)	5
3.9	Medienausleihe	5
3.10	Klassenarbeiten/ Klausuren	5
3.10.1	Jahrgangsstufen 5 – 9.....	5
3.10.2	Jahrgangsstufen EF – Q2	5
3.11	Lehrerzimmer	6
3.12	Reinigung	6
4.	Hygiene in Sanitärbereichen	7
5.	Verpflegung	7
6.	Konferenzen und Besprechungen	7
7.	Personen mit Symptomen	7
8.	Übermittagsangebot	8

1. Vorbemerkungen

Um die Schule nach den Sommerferien wieder für einen Unterrichtsbetrieb im Präsenzmodus mit allen Schülerinnen und Schülern öffnen zu können. Müssen bestimmte Hygienebedingungen sichergestellt werden.

Die Schule selbst trifft keine Entscheidung über die Schritte zur Öffnung des Schulbetriebs. Aufgabe der Schule ist es, die Vorgaben von Landes- und Bezirksregierung unter den konkreten Bedingungen am Bert-Brecht-Gymnasium umzusetzen. Dies geschieht durch die Aufstellung des vorliegenden Hygieneplanes.

Diesem Hygieneplan liegen folgende Vorgaben zugrunde:

- ✚ Rahmenhygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW (2015)
- ✚ SchulMail Nr. 15 (18.04.2020)
- ✚ Handlungsempfehlung des BVÖGD u.a.
- ✚ Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg (09.04.2020)
- ✚ Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Flächen (04.04.2020)
- ✚ Rahmenhygieneplan der Stadt Dortmund
- ✚ Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) des Landes NRW
- ✚ Verfügung des MSB zur „Wiederaufnahme des angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21“ (03.08.2020)
- ✚ Handlungsempfehlungen zur Durchführung des Sportunterrichts im ersten Schulhalbjahr 2020/21 der Bezirksregierung Arnsberg (18.08.2020)
- ✚ Rundschreiben des MSB (26.08.2020)
- ✚ SchulMail „Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten ab dem 1. September 2020 (31.08.2020)

Weiterhin erfordert die momentane Situation von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibilität und gegenseitiger Rücksichtnahme.

2. Persönliche Hygiene

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist auf dem Schulgelände und im Gebäude für jeden verpflichtend.

Lediglich während des Unterrichts besteht diese Verpflichtung nicht, wenn sich alle an ihrem Sitzplatz befinden.

Die Schulleitung empfiehlt der Schulgemeinde, dennoch weiterhin die Masken auch im Unterricht zu tragen. Während des Essen und Trinkens ist unbedingt der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten

Gesichtsschilder aus Plexiglas gelten nicht als ausreichende Mund-Nasen-Bedeckung. Von dieser Regelung ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler mit medizinischen Einschränkungen, die im Einzelfall mit der Schulleitung zu besprechen sind.

Die Hinweise zur persönlichen Hygiene des RKI sind unbedingt zu befolgen.

Weiterhin sind der Abstand und die Handhygiene besonders zu beachten.

3. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

3.1 Schulweg und Zugang zum Gebäude

Wenn möglich sollen die Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Die Frühaufsichten (7:45 – 8:00 Uhr) sorgen dafür, dass die SEK II Schülerinnen und Schüler ab 7:50 Uhr und die SEK I Schülerinnen und Schüler ab 8:00 Uhr das Schulgebäude ohne Gedränge betreten.

Die Lernenden begeben sich auf direktem Weg zu ihren Zielräumen. Der Aufenthalt in den Fluren ist möglichst kurz zu halten.

Die Fachlehrer/Innen öffnen ihren genutzten Unterrichtsraum um 7:55 Uhr bzw. 8:00 Uhr lüftend und bringen das Klassenbuch aus dem Sekretariat mit.

3.2 Lufthygiene

Wenn möglich werden während des Unterrichts Fenster und Türen zur Lüftung dauerhaft komplett geöffnet, viele Fenstergriffe sind dazu aufgeschlossen. Ein Stoßlüften in einem Intervall von 30 Minuten ist mindestens zu gewährleisten.

Jeder ist aufgefordert, sich mit seiner Bekleidung darauf einzustellen.

In den Pausen bleiben die Türen und Fenster zur Durchlüftung geöffnet. Am Ende der Pause schließt die Pausenaufsicht die Türen der Klassen, die in der nachfolgenden Stunde nicht genutzt werden, zu. Die Pausenaufsichten beenden vor der Pause überpünktlich ihren Unterricht und nehmen die Aufsicht frühzeitig wahr, so dass sie die geöffneten Räume beaufsichtigen können. Die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass sie keine Wertgegenstände offen (auf dem Tisch) liegen lassen. Wechselt eine Klasse in der 5-Minuten-Pause den Raum und kommt keine Lerngruppe in der unmittelbaren Folgestunde nach, wird der Raum abgeschlossen. Die Fachräume bleiben nach dem Unterricht abgeschlossen.

Der Pausenhof H3 (Schachbrett/Bioteria) ist ausschließlich für die Jahrgangsstufen 5 und 6 vorgesehen. Die Lernenden dieser Jahrgangsstufe benutzen die Toiletten bei der Bioteria. Der Pausenhof H2 (Innenhof) ist der 8. Jahrgangsstufe und der 9a zugeordnet. Die zugehörigen Toiletten im Innenhof werden ausschließlich von den genannten Schülerinnen und Schülern benutzt. Der Pausenhof H4 (zur Sporthalle) ist für die Jahrgangsstufen 7 und 9 (außer 9a) zugeteilt. Die dazugehörigen Toiletten befinden sich in den Räumen C204 und C205.

3.3 Garderobe

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über der eigenen Stuhllehne gelagert, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden.

3.4 Nutzung der Unterrichtsräume

Die Tische werden so angeordnet, dass die Lernenden zur Tafel ausgerichtet sind und den größtmöglichen Abstand zueinander haben. Die Sitzordnungen werden möglichst nicht verändert

und dokumentiert. Die Sozialformen im Unterricht müssen sich daran orientieren. Eine kurze Gruppenarbeit mit vier Personen mit Tragen der MNB ist maximal erlaubt.

Die Klassenlehrer/Innen erstellt einen Sitzplan für den Klassenraum und die Fachlehrer/Innen für den Fachunterricht, um im Falle einer bestätigten COVID-19-Infektion die Informationskette nachvollziehen zu können. Dieser wird im Sekretariat abgeben.

Die Tische der Fachräume werden am Ende des Unterrichts durch die Lehrkraft mit Desinfektionstüchern flächendesinfiziert, falls der unmittelbar darauffolgende Unterricht jahrgangsübergreifend ist.

Die Computerräume sind ausschließlich für die Nutzung der Klassen und Kursen des Informatikunterrichts geöffnet.

Nach Unterrichtsschluss bleiben die Stühle unten. Die Rollläden werden runtergefahren. Die Fenster werden geschlossen. Das Licht wird ausgeschaltet. Die Tür wird abgeschlossen. Die Lehrkraft bringt das Klassenbuch zurück ins Sekretariat.

3.5 Sportunterricht

Während des eigentlichen Sportunterrichts besteht keine Maskenpflicht. Auf dem Weg zur Sporthalle bzw. zum Sportplatz, in den Umkleiden und Gängen muss eine MNB getragen werden.

Bis zu den Herbstferien soll der Sportunterricht im Freien durchgeführt werden, soweit die Witterung es zulässt. Ggf. muss die Sportkleidung der Witterung angepasst werden. Alle drei Hallenfelder können jedoch laut Plan benutzt werden. Dabei ist auf regelmäßiges Durchlüften durch Öffnen der Seitenfenster und der Notausgangstür zu achten.

Die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten ist möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler zuvor auf die Einhaltung der Maßnahmen zur Handhygiene hingewiesen und eine Handdesinfektion durchgeführt wurden.

3.6 Musikunterricht

Da das Singen unter dem Gesichtspunkt des Infektionsgeschehens eine erhöhte Gefahr darstellen kann, wird das Singen vorerst bis zu den Herbstferien bevorzugt im Freien stattfinden. Das gemeinsame Singen ist in der Aula am BBG möglich, da sie groß genug ist und gut belüftet werden kann. Insbesondere ist hierbei auf eine vergrößerte Abstandsregel zwischen den Sängerinnen und Sängern zu achten.

3.7 Experimentalunterricht

Schülerexperimente sind unter bestimmten Bedingungen möglich. Lernende müssen „feste Lerngruppen“ bilden, in denen sie Experimente durchführen können. Hierbei ist auf das Tragen der MNB zu achten.

Im Rahmen der im Vorfeld obligatorisch zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung müssen unter Umständen zusätzliche organisatorische Maßnahmen getroffen werden, die dem Infektionsschutz und den Hygieneanforderungen in besonderer Weise Rechnung tragen.

Von der Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht kann in einzelnen Situationen (beispielsweise beim praktischen Arbeiten mit dem Laborbrenner) aus pädagogischen und sicherheitsrelevanten Gründen, aber unter Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter, zeitweise abgewichen werden.

Verwendete Arbeitsmaterialien sollen regelmäßig z.B. durch die Spülmaschine gereinigt werden.

3.8 Oberstufenzentrum (OSZ)

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe benutzen im OSZ weitestgehend oben den weißen Eingang. Nur wenn ein Raumwechsel zum Hauptgebäude stattfinden muss, dann kann die linke Stahltür unten verwendet werden.

Für Pausen und Freistunden steht weiterhin für die Oberstufe nur der obere Schulhof zur Verfügung. Der untere Schulhof vom OSZ bleibt der Realschule vorbehalten.

Die Toilettenräume E 214 und E 215 sowie E 311 und E 312 sind den Schülerinnen und Schüler der Sek II vorbehalten.

Die Kursräume bleiben nach den Stunden geöffnet.

Freistunden sollen nach Möglichkeit im Freien verbracht werden. Nur wenn die äußeren Wetterbedingungen einen Aufenthalt im Freien unmöglich machen, dürfen leere geöffnete Kursräume, die von der jeweiligen Stufe genutzt werden, aufgesucht werden:

- EF: E112, 113, 201-206
- Q1: E207-213, 225
- Q2: E217-220, E310

In jedem Fall gilt auch für die Pausen und die Freistunden, dass es zu keiner jahrgangsübergreifenden Gruppenbildung kommen darf.

3.9 Medienausleihe

Die Ausleihe von Medien ist möglich. iPads und blue-ray-player können nach Reservierung entliehen werden. Nach Gebrauch werden die Kontaktflächen der iPads mittels Desinfektionstücher (liegen in den iPads-Koffern) durch die Schülerinnen und Schüler desinfiziert.

3.10 Klassenarbeiten/ Klausuren

3.10.1 Jahrgangsstufen 5 – 9

Die Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen werden in den regulären Unterrichtsräumen geschrieben. Die Mehrzweckräume können aus hygienischen Gründen nicht gebucht werden.

3.10.2 Jahrgangsstufen EF – Q2

Der MZR B soll nicht für Klausuren genutzt werden. Stattdessen wird der MZR D in diesem Jahr für die Oberstufe freigegeben.

Nachdem die Schülerinnen und Schüler ihren festen Sitzplatz eingenommen haben, darf die MNB abgenommen werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes, um auf Toilette zu gehen

oder ein Wörterbuch zu benutzen, muss die MNB aufgesetzt werden. Beim Verteilen der Aufgabenblätter oder bei direkten Nachfragen trägt die Lehrkraft eine MNB. Vor Benutzung z.B. der Wörterbücher müssen die Hände mit Seife gewaschen werden. In der Aula bzw. im MZRE steht ersatzweise Desinfektionsmittel bei der Aufsicht zur Verfügung.

Für jeden Klausorraum und –tag muss ein Sitzplan angefertigt werden, indem jede Fachlehrkraft von ihrem Kurs zu Beginn der Klausur ein Foto mit dem Tablet oder Smartphone macht und für die Dauer von vier Wochen vorsorglich aufbewahrt, so dass eine Nachverfolgung gewährleistet ist.

Die Aula kann und soll nach Möglichkeit an vier Stellen gelüftet werden:

- Vier Fenster auf der rechten Seite haben Griffe und können vollständig geöffnet werden.
- Die Notausgangstür auf der rechten Seite kann geöffnet und mit Keilen am Boden festgestellt werden.
- Die Rauchabzugsfenster auf der linken Seite können mit Hilfe des orangenen Kastens mit der Aufschrift "Rauchabzug", der links von der Notausgangstür unter dem roten "Feuerwehr"-Kasten hängt, geöffnet und geschlossen werden: roter Knopf auf, grüner Knopf zu!.
- Die Lüftungsanlage fährt doppelte Kraft, sie kann im Nebenraum der Bühne mit Hilfe des grünen Knopfes am grauen Kasten für 3 Stunden angeschaltet werden. Sie schaltet sich automatisch ab.

Die letzte Aufsicht bei jeder Klausur sorgt dafür, dass die Notausgangstür, die Rauchabzugsfenster links und die 4 normalen Fenster rechts wieder geschlossen sind.

Die Lüftung im MZR C kann per Schalter neben der Tür aktiviert werden und schaltet sich nach 45 Minuten wieder ab. Zudem sollen so viele Türen so lange wie möglich offenstehen.

Zur Lüftung werden in den MZR D und E die Fenster und Türen so lang wie möglich geöffnet.

3.11 Lehrerzimmer

Der Aufenthalt in Räumen wie Lehrerzimmer oder dem Kopierraum sollte auf ein Minimum reduziert werden. Im Kopierraum liegen Desinfektionstücher zur Desinfektion der Bedienflächen aus. In diesen Räumen muss eine MNB getragen werden, wenn nicht ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. In den Pausen herrscht im Lehrerzimmer eine Maskenpflicht, denn zu diesen „Stoßzeiten“ kann in der Regel kein Mindestabstand eingehalten werden. Zum Verzehr von Lebensmittel soll die ganze Fläche des Lehrerzimmers genutzt werden, um den Abstand einhalten zu können.

3.12 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes obliegt der Stadt Dortmund als Schulträger. Es wurden eine engmaschige Reinigung veranlasst. Arbeitstäglich werden Tische und Stühle gereinigt und der Boden gewischt.

4. Hygiene in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen (dies schließt die Waschbecken in den Unterrichtsräumen und Büros ein) werden Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Für das Auffüllen in den Unterrichtsräumen und in den Toilettenräumen ist das Hausmeisterpersonal verantwortlich.

In den Büros und im Eingangsbereich werden Handdesinfektionsmittelspender vorgehalten. Aus Gründen der Vermeidung von Hautschäden ist die hygienische Handwaschung vorzuziehen.

5. Verpflegung

Die Bioteria bleibt voraussichtlich bis November geschlossen. Anschließend wird sie mit einem eigenen Hygienekonzept betrieben.

6. Konferenzen und Besprechungen

Konferenzen und Besprechungen können mit einer persönlichen Anwesenheit stattfinden. Dabei ist auf eine ausreichende Raumgröße und Abstand zu achten (z.B. Aula).

Gleiches gilt für Elterngespräche und zentrale Informationsveranstaltungen.

Die Veranstaltenden sind für die Desinfektion von eingesetzten Medien (Notebooks, Mikrofone, etc.) verantwortlich.

Die Regelungen zum Tragen der MNB sind zu beachten.

7. Personen mit Symptomen

Personen, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, sind umgehend von der Teilnahme am Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Sie setzen umgehend eine MNB auf, melden sich im Sekretariat ab, verlassen das Schulgebäude und begeben sich in ärztliche Behandlung. Die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Es handelt sich um folgende Symptome: Geruchs- und Geschmacksverlust, Rachenschmerzen, Husten, Fieber, Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/ Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch die häufigsten Symptome.

Bei der Beurteilung ist Augenmaß zu wahren. Schnupfen bspw., der eindeutig einer anderen Ursache (z.B. Heuschnupfen) zuzuordnen ist, führt nicht zum Ausschluss vom Unterricht.

Personen, die an schnupfen, der nicht einer anderen Ursache zuzuordnen ist, leiden, bleiben 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause. Die Schule muss benachrichtigt werden. Tritt eine

Besserung ein und gibt es keine zusätzlichen Symptome, wie Fieber und Husten, ist der Schulbesuch möglich.

8. Übermittagsangebot

Die Übermittagsangebote finden wieder statt. Es gelten die Bestimmungen des Hygieneplans für das Selbstlernzentrum.

Die AG's finden in der Regel jahrgangsbezogen statt. Die Ausnahmen bilden die Musik-AGs, Theater-AG und Anti-Rassismus-AG. Nach Prüfung geeigneten Räumen und unter Wahrung des Abstands können diese AG's jahrgangsübergreifend arbeiten.

Schulleiterin